

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 21. Februar 2022

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung
einer EntschlieÙung betreffend Aktionsplan nachhaltige öffentliche Beschaffung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Österreichischen Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe-Aktionsplan) für alle öffentlichen Auftraggeber des Landes, die dem Bundesvergaberecht unterliegen, für verbindlich zu erklären.

Begründung

Die Vereinten Nationen beschlossen am 27. September 2015 die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Alle 193 Mitgliedsstaaten – darunter auch Österreich – der Vereinten Nationen verpflichten sich, auf die Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene bis zum Jahr 2030 aktiv hinzuarbeiten. Zur Umsetzung des SDG 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen – nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ wurde unter Koordination des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) der österreichische Aktionsplan zu nachhaltiger öffentlicher Beschaffung (naBe-Aktionsplan) implementiert.

Am 23. Juni 2021 hat die Bundesregierung den aktualisierten naBe-Aktionsplan beschlossen. Erstmals wurden dabei naBe-Kernkriterien festgelegt, die für jede der folgenden 16 Produktgruppen bestimmte Spezifikationen definiert, um eine nachhaltige, saisonale und regionale Beschaffung zu gewährleisten:

- Hochbau
- Tiefbau
- E-Geräte
- Lampen
- Strom
- IT-Geräte
- Garten
- Events
- Fahrzeuge
- Büro
- Papier
- Hygiene
- Textilien
- Möbel
- Lebensmittel
- Reinigung.

Die Festlegung der Spezifikationen für jede dieser Produktgruppen bedeutet im Einzelnen beispielsweise, dass bei der Beschaffung von Möbeln darauf zu achten ist, dass diese frei von FCKW und von Kunststoffen aus PVC sein müssen. Als Kopierpapier muss Recyclingpapier beschafft werden, bei dem als Faserrohstoff mindestens 95 % Altpapier eingesetzt wurde, und das prozesschlorfrei gebleicht wurde. Bei der Beschaffung von Reinigungsmitteln muss wie bei den meisten anderen Produktgruppen die Zertifizierung mit dem EU-Ecolabel oder dem Österreichischen Umweltzeichen vorliegen. Dies sind nur einige konkrete Beispiele für die umfassende Berücksichtigung von Produkten – von Papierservietten bis zu Wasserspartechnologien im Hochbau – im naBe-Aktionsplan.

Durch die Berücksichtigung der naBe-Kriterien bei der öffentlichen Beschaffung werden

- Ressourcen geschont: Verantwortungsvoller und sorgsamer Umgang mit vorhandenen Ressourcen;
- Regionalität gestärkt: Förderung regionaler Wertschöpfung durch Einkauf bei regionalen Produzierenden;
- Soziale Verantwortung übernommen: Bewusstsein für die Auswirkungen entlang der gesamten Lieferkette eines Produkts und Einsatz für Verbesserungen;
- Produktlebenszyklen berücksichtigt: Betrachtung des gesamten Produktlebenszyklus und der Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft;
- Gesundheit beachtet: Berücksichtigung und Förderung der Gesundheit von Beschäftigten und Konsumierenden;
- Tierwohl sichergestellt: Ermöglichung des Wohlergehens von Nutztieren durch artgerechte Haltung.

Der naBe-Aktionsplan mit den festgelegten Kriterien ist für öffentliche Auftraggeber des Bundes seit 1. Juli 2021 verbindlich zu berücksichtigen. „Nachhaltige, saisonale und regionale öffentliche Beschaffung meint die Beschaffung durch öffentliche Auftraggeber, die den Geboten Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Umweltgerechtigkeit der Leistung und dabei dem Bestangebotsprinzip folgt und die sicherstellt, dass bei der Herstellung bzw. der Erbringung der Leistung soziale Standards eingehalten werden. Im Mittelpunkt der öffentlichen Beschaffung steht dabei immer der Vorzug der qualitätsvollen Beschaffung,“ heißt es im naBe-Aktionsplan. Auch das Burgenland wird seinen Beitrag zur Umsetzung des SDG 12 der Agenda 2030 leisten und den naBe-Aktionsplan für alle öffentlichen Auftraggeber des Landes für verbindlich erklären.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.